



Die FRAKTION – PARTEI, DiB, Huhn

Markus Vogt

Sara da Piedade Gomes

David Hildner

E-Mail Fraktionsvorsitzender: info@haens-daempf.de

Sehr gutes Klimapakete von der Fraktion “Die FRAKTION - PARTEI, DiB, Huhn”

Ergänzungsantrag zu 11/2020:

Die *FRAKTION - PARTEI, DiB, Huhn* begrüßt den Antrag 11/2020 der Stadtverwaltung, konkrete Ziele und Maßnahmen zu formulieren, um bis 2030 klimaneutral zu werden. Jedoch scheint es aufgrund der vielen derzeitigen Hiobsbotschaften in Bezug auf das Klima - Waldbrände in Australien, Sibirien und in Brasilien sowie die Erwärmung der Meere -, dass viele Forscher*innen die Auswirkungen des Klimawandels sogar noch unterschätzt haben.

Selbst die jetzigen ehrgeizigen Tübinger Ziele müssen durch noch ehrgeizigere ergänzt werden. Der Antrag der Stadtverwaltung konzentriert sich bisher nur auf die Sektoren Wärme, Strom und Mobilität. Es müssen auch weitere Bereiche wie Ernährung, Landwirtschaft und Konsum Eingang in das Maßnahmenpaket finden.

Für eine Stadt wie Tübingen, die keine Industriestadt ist, müssen bei der Umsetzung der Klimaziele besonders harte Bedingungen gelten. Das Ziel der Klimaneutralität muss übererfüllt werden, um die CO₂-Bilanz anderer Städte, die eine entsprechende verarbeitende Industrie haben, auszugleichen.

Wir beantragen, jeden unserer Maßnahmenpunkte einzeln abzustimmen.

Allgemein:

1. Alle städtischen Unternehmen und Einrichtungen müssen bei sämtlichen Entscheidungen und Beschlüssen mit einem CO₂-Preis von 180€ pro Tonne CO₂ als Äquivalent rechnen (statt wie von der Verwaltung unter 3.1 11/2020 nur mit 60€ zu rechnen). Laut Umweltbundesamt kostet eine Tonne Treibhausgasemissionen für zukünftige Generationen 180€ an Folgekosten.

2. Bei der Umsetzung jeder Maßnahme wird jener Betrag der umgesetzten Maßnahme, der sich aus dem CO₂-Schattenpreis ergibt, in einem Klimafond angelegt. (Die Stadt Konstanz plant ebenfalls die Einrichtung eines Klimafonds. Evtl. könnte man sich mit ihr zusammenschließen, um weitreichendere Projekte finanzieren zu können.) Über diesen Klimafond kann der Gemeinderat Umwelt- und Klimaschutzprojekte finanzieren.
3. Als erste Maßnahme soll die Stadt Waldgebiete aufkaufen (z.B. in Russland und Brasilien). Diese Waldgebiete werden zum Naturschutzgebiet erklärt und dürfen nur von Forscher*innen und der indigenen Bevölkerung betreten werden. Laut einem Ziel der UN soll ein Drittel der Fläche der Welt bis 2030 Naturschutzgebiet werden. Auch Aufforstungsprogramme müssen durch den Klimafond möglich sein.
4. Über den Klimafond werden den großen Energiebetreibern Kohlekraftwerke abgekauft, um diese anschließend zu schließen. Freiwerdende Ressourcen werden in Erneuerbare Energien investiert. Verlorene Fläche kann aufgeforstet werden.
5. Sollte die Bundesregierung bis zum 31.07.2020 keinen CO₂-Preis von mindestens 80€ eingeführt haben, tritt die Stadt Tübingen als eigenständiger Kanton der Schweiz bei. Dort gilt ein CO₂-Preis von 96 Franken pro Tonne (entspricht ca. 90€/Stand 2018).
6. Die Stadt Tübingen prüft, ob die Neuinstallation von Klimaanlage und Kühlgeräten mit fluorierten Gasen (F-Gasen) verboten werden kann.
Hintergrund: Das Treibhausgaspotenzial dieser Gase ist bis zu 24.000 Mal so hoch wie CO₂. Quelle: <https://www.duh.de/projekte/kaeltemittel/>
 - Wer seine bereits vorhandene Klimaanlage unbrauchbar macht und zu den Stadtwerken bringt, bekommt im Tausch einen sehr großen Fächer, zwei Angestellte der Stadtwerke zum Fächern, ein originalgetreues altrömisches Triclinium, sowie einen Jahresvorrat an Weintrauben überlassen.
7. Einbeziehung von Bürger*innen in die von der Stadtverwaltung geforderten Klimaschutzmaßnahmen.
Die Stadtverwaltung spricht in ihrer Vorlage 11/2020 nur von Bürgern und nicht von Bürger*innen. Sollte man auch Bürger*innen in die vorgeschlagenen Klimaschutzmaßnahmen integrieren, so sehen wir bei der Reduktion des CO₂-Ausstoßes ein Steigerungspotential um 100%.

Sektor Verkehr

8. Die Stadt sperrt bis Ende 2022 die komplette Kernstadt (außer die Teilorte) für jeglichen nicht emissionsfreien Individualverkehr. Bis 2024 sollen auch die Teilorte folgen. Ausgenommen sind Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen, Stadtbusse und Pflegedienste.
9. Die erweiterte Fußgänger*innenzone (so wie in Vorlage 523/2019 beschrieben) wird bis zum 01.04.2020 umgesetzt.
10. Autofahren in der Mühlstraße bis Ende 2022 nur in Monaten, die kein i oder r beinhalten. Zudem gibt es eine Sommerpause für den Autoverkehr im August. Dieser Punkt gilt vorbehaltlich, falls die Mühlstraße nicht ohnehin für den MIV gesperrt wird. Eine Entscheidung erwarten wir hier im März.

11. Jede Tübinger*in bekommt auf Antrag eine E-Fahrradrikscha geschenkt.
Vorbehaltlich dieser Maßnahme werden bis Mitte 2020 1.000 Fahrradrikschas auf Vorrat gekauft. (Kosten ca. 12 Mio. €, Klimaschutz ist wichtiger als die schwarze Null.)
12. Die Forderung von StR Vogt eine Machbarkeitsstudie für eine Seilbahn zu erstellen, scheint nicht mehr zeitgemäß:
 - Wir fordern die Erstellung einer Studie über ein komplexes Seilbahnnetz für Tübingen bis spätestens zum 01.09.2020.
13. Einführung elektrischer, autonomer Flugtaxidrohnen. Nähere Informationen können bei dorothee.baer@bundestag.de erfragt werden.
14. Es wird eine Fahrradinfrastruktur auf dem Nordring errichtet.
Begründung: Es gibt bisher keine.
15. Einfahrt von Kreuzfahrtschiffen nach Tübingen dauerhaft verbieten.
16. Der Bau eines Tübinger Flughafens wird verhindert.
17. Der kommunale Ordnungsdienst führt seine Aufgabe in Zukunft ausschließlich mit dem Fahrrad (gerne auch mit E-Bike) durch. In den nicht für den Fahrradverkehr freigegebenen Teilen der Altstadt sind die Fahrräder natürlich zu schieben, auch zur Verfolgung von anderen Fahrradfahrer*innen.
18. Fünf-Jahres-Plan für den Ausbau der Fahrradinfrastruktur:
 - Verpflichtende jährliche Ausgaben von 35,60€ pro Bürger für den Ausbau des Fahrradnetzes. Begründung: Das ist so viel Geld für Fahrradinfrastruktur pro Person wie Kopenhagen (laut Greenpeace-Auswertung).

Sektor Wärme:

19. Das WHO soll mit Abwärme aus den Cyber-Valley-Serverräumen beheizt werden.
20. Die Stadtwerke prüfen zusammen mit der Stadt Tübingen, bei wie vielen Häusern in Tübingen Erdwärme sinnvoll wäre und erstellen eine Übersicht zum „Ermittelte[m] Potential für Erdwärme“ (analog zu <https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflächen/potenzial-dachflachenanlagen>). Bei allen Häusern und Gebäuden, bei denen Erdwärme sinnvoll ist, soll mit den Bohrungsarbeiten sofort, unverzüglich und brutalstmöglich begonnen werden.
21. Um der Skepsis der Bürger*innen in Bezug auf Dämmung mit Styropor zu begegnen, werden Sammelstellen für Hunde- und Katzenhaare eingerichtet, die dann als kostenlose Dämmstoffe (als Ersatz für Schafwolle) zur Verfügung gestellt werden.
 - Wenn sie fragen zu ökologischen Dämmstoffen haben fragen sie Frau Höhne-Mack (SPD). Wie man diesem Maßnahmenpunkt entnehmen kann, ist das nicht ganz unser Gebiet der Expertise.

22. Einführung einer Tübinger Abheizprämie:

- a.) Wer seine*ihre Heizung ausbaut und zu den Stadtwerken bringt, erhält dafür eine neue, effektive, mobile Körperheizung in Form von zehn dicken Pullis, achtzig Wollsocken und zwei langen Unterhosen.
- b.) Bei Ausbau und Austausch des Warmwasserboilers erhalten Tübinger*innen 365 Eintrittskarten für alle Tübinger Schwimmbäder.
- c.) Wer seinen Kaminofen ausbaut und zur Sammelstelle der Stadtwerke bringt, wird in Zukunft von der freiwilligen Feuerwehr bei Bränden auf Tübinger Stadtgebiet zuerst benachrichtigt, um nicht auf die wohlige Atmosphäre von brennendem Holz verzichten zu müssen.

Sektor Strom

23. Ökostrompflicht für das komplette Cyber Valley.

24. Da die Energiekosten für digitale Angebote rasant steigen und insbesondere das Training von neuronalen Netzen extrem viel Strom verbraucht soll die Stadt ihre Möglichkeiten ausschöpfen, damit im Cyber Valley auch Lösungen für Grüne IT erforscht und angewandt werden.

25. Intelligenterer Nachtbeleuchtung mit Bewegungsmeldern, deren Licht insekten- und fledermausfreundlich ist.

Sektor Landwirtschaft/Grünflächen

26. Pächter*innen von städtischen Äckern und Landflächen, welche bestimmte Klimaauflagen erfüllen (ökologische Landwirtschaft, Brachliegenlassen von Äckern, Wiederaufforstung etc.), bekommen je nach Maßnahme eine entsprechende Reduktion der Pacht.

27. Die Stadt stellt interessierten Bürger*innen kostenlos Weidefläche für kleine Schafherden zur Verfügung, um selbst Bio-Wolle herstellen zu können. Um eine vegane Alternative zur Tübinger Bio-Wolle anbieten zu können, errichtet die Stadt eine Baumwollplantage.

28. Dachbegrünungspflicht für öffentliche Gebäude, auf denen Photovoltaik nicht umsetzbar ist. Begründung: Begrünte Dächer sind sowohl optisch, als auch für das innerstädtische Klima eine zielführende Maßnahme. Die Vorbildfunktion öffentlichen Handelns darf zudem nicht unterschätzt werden.

Sektor Konsum

29. Um den regionalen, saisonalen und damit CO₂-ärmeren Konsum zu unterstützen, erweitert die Stadtverwaltung den Fair-Trade-Einkaufsführer um die Sparte „Regionale Produkte“.

30. Reduktion des Fleischkonsums. Hier sehen wir verschiedene Möglichkeiten, aus denen die Gemeinderäte eine wählen können:

- a.) Das billigste Gericht in öffentlichen Kantinen und durch Kommunen geförderte Kantinen muss immer vegetarisch sein.

- b.) für alle Kantinen unter Verwaltung der Stadt Tübingen soll nur noch Fleisch eingekauft werden, das der Stufe 4 (premium) des neuen Einzelhandellabels genügt (<https://www.haltungsform.de/>). Bei allen durch Kommunen geförderten Kantinen soll diese Einkaufspolitik nachdrücklich empfohlen werden.
- c.) Öffentlicher Verzehr von Fleisch- oder Wurstwaren in öffentlichen Gebäuden wird untersagt. Fleisch- oder Wurstwaren und mit Fleisch- oder Wurstwaren kombinierte Gerichte dürfen in öffentlichen Gebäuden ab sofort nur noch in dafür vorgesehenen Orten (Essecken) konsumiert werden. Bei Zuwiderhandeln kann ein Ordnungsgeld verhängt und/oder die Fleisch- oder Wurstware von der zuständigen Stelle direkt konfisziert werden.

31. Ökologisches Graffiti-sprayen:

- a.) Graffiti-sprayer*innen werden mit umweltverträglichen Farbdosen ausgestattet. Ebenso werden Sprayvorlagen "Dieses illegale Graffiti wurde mit umweltverträglichen Farbdosen erstellt." ausgegeben.
- b.) Die Entfernung von Graffiti auf Kosten der Allgemeinheit und der Umwelt wird unverzüglich eingestellt. Sollte eine Entfernung doch von einzelnen Mitgliedern der Stadtverwaltung gewünscht sein, hat die Entfernung von diesen Mitgliedern unter Zuhilfenahme einer Zahnbürste in Handarbeit zu erfolgen.

32. Tübinger Einkaufsgutscheine für ÖPNV-Vielfahrer. Z.B. bekommt ein*e Nutzer*in eines Naldo-Jahrestickets pro Quartal automatisch einen Tübinger Einkaufsgutschein zugeschickt.

33. Unterirdischen Wohnraum schaffen, der gleichzeitig auch als Fluchtbunker dienen kann, wenn in Deutschland "australische Verhältnisse" ausbrechen und die Wälder sich dazu entschließen massiv abzubrennen. (Beispiel Universität 21.)